

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Freyhoff'schen Buchdruckerei ebendasselbst angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 10.

Nauen, den 1. Februar

1851.

## Ämtlicher Theil.

An die  
Magistrate und Orts-Behörden im Kreise.

Die Magistrate und Orts-Behörden, welche noch Quittungen über verabreichte Fourage oder Mund-Verpflegung an durchmarschirende oder andere vaterländische Trup-

pen in Händen haben, werden hierdurch aufgefordert, mir solche sofort einzureichen. Nauen, den 29. Januar 1851.

Der Königliche Landrath.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte

S. v. Bredow.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politisches.

Die erste Kammer hielt am 29. Januar ihre zwölfte Sitzung. Nachdem der Präsident der Versammlung die Anzeige gemacht hatte, daß der Commissions-Bericht über das Preßgesetz noch im Laufe dieser Woche erscheinen und mithin derselbe schon im Anfange der nächsten Woche zur Berathung kommen werde, ging die Kammer zur Berathung des Antrags über, den der Abgeordnete Koppe in Betreff eines zu erlassenden Gesetzes über die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg gestellt hatte. Erfreulich schon ist es, daß dieser Antrag die hinreichende Unterstützung fand, so daß er einer aus 15 Mitgliedern zu bildenden Commission zur vorläufigen Begutachtung überwiesen werden wird. Es erfolgte hierauf die Wahl zweier Schriftführer, worauf die Discussion über die Verordnung vom 10. Mai 1849, betreffend den Belagerungszustand, begann. Die ersten 8 Paragraphen derselben wurden mit unbedeutenden Veränderungen angenommen, womit die Sitzung ihr Ende nahm. — Auch die zweite Kammer wird in kürzester Zeit ihre Sitzungen wieder beginnen, und zwar wird dem Vernehmen nach der Bericht über das Gesetz wegen der Verantwortlichkeit der Minister vor allen übrigen Gegenständen zur Berathung kommen. —

Ueber die Vorgänge auf den Dresdener Conferenzen hört

man, daß eine Verständigung über die wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Bundes, namentlich über die Einsetzung der höchsten Gewalt, erfolgt sei, so daß nunmehr die Anwesenheit des Minister-Präsidenten v. Manteuffel daselbst vorläufig nicht mehr so sehr von Nothen sei. Dagegen sollen nach und nach kleinere Staaten mit Protesten gegen gewisse Aenderungen des Bundesrechts, die nicht in ihrem Interesse gesehen sind, hervortreten.

Aus Kurhessen wird berichtet, daß der über das Land verhängte Kriegszustand milder gehandhabt wird, als bisher geschehen ist. Insbesondere soll künftig das permanente Kriegsgericht nur solche Vergehen vor sein Forum ziehen, die vor dem Einmarsche der Bundesstruppen begangen sind. Man verdankt diese Milde den Bemühungen des preussischen Commissars. Da man nun dem verhafteten Bürgermeister Henkel und Polizei-Commissar Hornstein höchstens nur solche Vergehen zur Last legen könnte, so steht ihre Entlassung aus der Haft in naher Aussicht. —

In Schleswig ist die Verordnung des Königs von Dänemark, des Inhalts, „daß die nunmehr in ihre Heimath zurückkehrenden Schleswiger, welche die Waffen gegen Seine Majestät getragen haben, nicht zur Verantwortung gezogen oder auf irgend eine Weise belästigt werden sollen,“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. In derselben Angelegenheit hat der außerordentliche Regierungs-Commissar die strenge Befolgung dieses